

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Interview mit Hr. Dolezalek von Cosmoshop

CosmoShop ist nach Unternehmensangaben Entwickler und Hersteller der gleichnamigen Shopsoftware CosmoShop. Das Unternehmen unterstützt als Fullservice eCommerce-Dienstleister Shopbetreiber von Beginn an bei allen Anforderungen eines eCommerce-Projekts. Mit mietshop.de und Shopware bietet Cosmoshop zwei weitere Shopsystem-Lösungen an. Was es damit auf sich hat und welche Lösung für welchen Händler geeignet ist, haben wir Herrn Dolezalek (GF) von Cosmoshop gefragt.

IT-Recht Kanzlei: Herr Dolezalek, wenn Sie sich unseren Lesern zunächst vorstellen würden?

Hr. Dolezalek: Ich bin Gründer des Software-Herstellers „CosmoShop“ und habe das Unternehmen bereits im Jahr 1997 mit meinem Partner Peter Hoolmans ins Leben gerufen. Einige Jahre später kam unser dritter Gesellschafter, Herbert Reiber, ins Boot. Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder und lebe im Landkreis Fürstenfeldbruck bei München. Im Unternehmen kümmere ich mich um Key Accounts, Vertrieb & Marketing.

IT-Recht Kanzlei: Was ist Cosmoshop und seit wann sind Sie am Markt?

Hr. Dolezalek: Seit 1999 entwickeln wir an unserer eigenen Shopsoftware „CosmoShop“ und blicken auf mehr als 2.000 Installationen bei unseren Kunden zurück. Wir bedienen Kunden aus Handel, Mittelstand und Industrie mit individuellen eCommerce-Lösungen. Es kamen im Laufe der Jahre auch eine Retailsoftware zur Filialverwaltung und eine Cloud-Shoplösung (Mietshop) auf den Markt.

IT-Recht Kanzlei: Was waren in dieser langen Zeit die größten Herausforderungen, denen sich Cosmoshop stellen musste?

Hr. Dolezalek: Der ständige Wandel und der hohe Innovationsdruck sind schon deutliche Herausforderungen. Aktuell beschäftigen wir uns mit „Voice Commerce“, da die Entwicklung und Akzeptanz auf diesem Gebiet nicht zu stoppen ist. In 10 Jahren werden viele klassische Bestellwege durch Sprachbefehle ersetzt sein. Das müssen wir systemisch berücksichtigen.

IT-Recht Kanzlei: Welche Anbindungen und Schnittstellen sind in einem Cosmoshop verfügbar? (Stichwort:u.a. AGB-Schnittstelle der IT-Recht Kanzlei)

Hr. Dolezalek: Wir haben diverse Schnittstellen zu Zahlungsanbietern, Warenwirtschaftssystemen (auch zu SAP, Navision, etc.) und Versanddienstleistern. Jedoch auch zu Rechtsdiensten, wie der IT Recht Kanzlei, die unseren Kunden viel Arbeit abnimmt bzw. Ärger erspart. Daher ist die Schnittstelle sehr beliebt und gibt unseren Kunden Rechtssicherheit. Mit der IT Recht Kanzlei arbeiten wir bereits seit 2008 zusammen.

IT-Recht Kanzlei: Für wen eignet sich Cosmoshop und für wen eignet sich es nicht?

Hr. Dolezalek: Ideal geeignet ist der CosmoShop für Kunden, die ein individuelles eCommerce-Projekt auf die Beine stellen wollen. Wir sind als Hersteller und Agentur ein zentraler Ansprechpartner und lassen die Kunden nicht zwischen den Stühlen sitzen. Weniger geeignet ist das System für Multichannel-Anbindungen (amazon, ebay, hitmeister, usw). Dafür empfehlen wir unseren Kunden dann Shopware als

Basis. Da wir zusätzlich auch seit mehr als 5 Jahren Shopware-Agentur sind, setzen wir Kundenprojekte mit diesen Anforderungen dann auf Shopwarebasis um.

IT-Recht Kanzlei: Was kostet ein Cosmoshop monatlich und welche variablen Kosten haben Händler? (Stichwort: Verkaufsprovision)

Hr. Dolezalek: Den Shop gibt es in verschiedenen Versionen, abhängig von der Anzahl der Artikel, die man mit dem System verwalten möchte. Günstigster Einstieg ist der eSTART, welcher für Euro 795,00 zu haben ist. Die größte Variante ist der eMAX, welcher Euro 3.325,00 kostet.

Variable Kosten setzen sich aus dem Hosting/Server und einem Supportvertrag (in Abhängigkeit der gewünschten Stundenanzahl je Monat) zusammen. Es gibt keine Provisionsmodelle.

IT-Recht Kanzlei: Sie bieten mit mietshop.de Ihre Shoplösung noch unter einem zweiten Brand an, warum?

Hr. Dolezalek: Eine gewisse Zielgruppe möchte ohne große Kosten spontan einen Shop starten und oft auch nebenbei ins Onlinebusiness einsteigen. Das ist mit dem Mietshop ideal möglich. Er standardisiert alles in der Cloud, bietet aber dennoch viele Module und die grafische Anpassbarkeit. Jedoch können beim Mietshop keine Programmierungen an der Logik etc. vorgenommen werden. Der Mietshop kann aber zum CosmoShop gewandelt werden. Somit haben Mietshop-Kunden den Vorteil, dass sie in dieser Umgebung starten und später ausfallfrei auf die Individualumgebung migrieren können.

IT-Recht Kanzlei: Seit 2015 haben Sie auch noch Shopware im Portfolio. Wie kam es dazu?

Hr. Dolezalek: Einige Features sind im CosmoShop zu aufwändig in der Entwicklung. Daher haben wir Shopware zusätzlich ins Portfolio aufgenommen, damit wir die Kunden ganzheitlich betreuen können. Möchte ein Kunde beispielsweise eine Multichannel-Anbindung (zu amazon, ebay, etc), so installieren wir ihm kurzerhand einen Shopware-Shop und erfüllen somit seine Anforderungen. Das ist uns lieber, als den Kunden nur wegen eines „missing Features“ zu verlieren.

IT-Recht Kanzlei: Welche Art von Support bieten Sie Händlern für all diese Lösungen?

Hr. Dolezalek: Wir leisten vollumfassenden Support. Angefangen von der Planung über die Gestaltung, Umsetzung, Serverbetrieb, Dienstleistungen, wie Artikelanlage, SEO-Beratung uvm., erhalten die Kunden aus einer zentralen Hand. Inkompatibilitäten von Drittanbieter-Plugins gibt es bei uns nicht, weil wir sowohl Hersteller wie auch Agentur in Einem sind.

IT-Recht Kanzlei: Gibt es weitere Leistungen und Services, die Onlinehändler in Anspruch nehmen können?

Hr. Dolezalek: Wir vermitteln z.B. Bilder-Freistell-Services, SEO Linkaufbau, Social Media Betreuung oder Usability Optimierung. Alle anderen Dienstleistungen erhalten die Kunden direkt von uns.

IT-Recht Kanzlei: Warum sollte ein Onlinehändler seine Onlinepräsenz mit einem Cosmoshop oder einem Mietshop betreiben? Welchen Mehrwert erhält er hier?

Hr. Dolezalek: Die Kunden erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, eine verlässliche Agentur, die schon seit über 22 Jahren auf dem Markt ist und jede Menge Kompetenz für die Umsetzung des Projektes, jedoch auch im Tagesgeschäft. Wir sind schnell und agil.

IT-Recht Kanzlei: Was dürfen wir in Zukunft noch von Cosmoshop erwarten?

Hr. Dolezalek: Wir haben gerade ein ganz heißes Eisen im Feuer, welches zum Jahreswechsel 2019/2020 auf dem Markt kommuniziert wird. Mehr kann ich aktuell noch nicht verraten

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt